



Stadt Halle (Saale)

29.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 28.05.2024:

**zu 5.1 Jahresabschluss 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2024/07193**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.05.2024:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 431.761,10 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.930,49 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.930,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 28.05.2024:

**zu 5.2 Weiterleitung finanzieller Mittel aus „Modellprojekte Smart Cities“ (KfW 436) an die Stadtwerke Halle (Saale) GmbH für die Umsetzung der Maßnahme „Integrierte Mobilität“
Vorlage: VII/2024/07227**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Halle (Saale) die für die Smart-City-Maßnahme „Integrierte Mobilität“ im Rahmen des „Modellprojekts Smart Cities (KfW 436)“ bewilligten Fördermittel an die Stadtwerke Halle (Saale) GmbH weiterleitet.
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 28.05.2024:

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

29.05.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 28.05.2024:

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbe-
kämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen
durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die
Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent re-
duziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der loka-
len/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel
Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)

2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkon-
zept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzen-
tren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die
diesem Konzept entgegenstehen.



3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin